



## -Aufnahmeantrag-

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Corrado Club Deutschland e.V.

Bitte ankreuzen:

Fahrer/Besitzer       Beifahrer/Partnertarif       Zugehörigkeit zu: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_ Haus Nr.: \_\_\_\_\_  
PLZ.: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_ Mobil Nr.: \_\_\_\_\_  
Email: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Facebook Name: \_\_\_\_\_

Corrado Modell: \_\_\_\_\_ Corrado Baujahr: \_\_\_\_\_

- Der Mitgliedsbeitrag beträgt 35,- Euro im Jahr.
- Für Mitglieder im Partnertarif 50,- Euro im Jahr.
- Der Mitgliedsbeitrag wird per Einzugsermächtigung in jedem März des Jahres vom Konto abgebucht.
- Eine Kündigung ist jederzeit formlos möglich, der Bankeinzug wird dann sofort annulliert.
- Hiermit wird bestätigt, die *Datenschutzrichtlinien* vom Corrado Club Deutschland e.V. gelesen zu haben und diese zu *akzeptieren*.
- *Die Vereins Satzung wurde vorgezeigt und anerkannt.*

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften:

Ich/Wir ermächtige(n) Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto mit der

Iban: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

bei Kredit- Bankinstitut: \_\_\_\_\_

einanzuziehen.

Ort und Datum

Unterschrift

## **Datenschutz des Corrado Club Deutschland e. V.**

Der Verein „Corrado Club Deutschland e. V.“ (im Folgenden: Verein) verarbeitet in vielfacher Weise überwiegend automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung und der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzklausel.

### 1) Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten von Mitgliedern, sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzklausel durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

### 2) Verarbeitung personenbezogener Daten

Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Mitgliedsnummer, Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Email, Datum des Vereinsbeitritts und Telefonnummer.

Der Verein verarbeitet darüber hinaus die vorstehenden Daten der Mitglieder, die sich zu Vereinsveranstaltungen und sonstige vom Verein organisierten oder beworbene Veranstaltungen anmelden. Die Anmeldedaten entsprechen den Angaben der vorgenannten Daten im Rahmen der Mitgliederverwaltung.

### 3) Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personen-bezogene ggfs. an die Presse weitergegeben.

Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht werden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

#### 4) Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Vorstandsmitglied verantwortlich für Kasse/Mitgliederverwaltung zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

Das zuständige Vorstandsmitglied stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

#### 5) Verpflichtung zur Vertraulichkeit

Die Vorstandmitglieder, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, verpflichten sich zum vertraulichen Umgang mit diesen Daten.

#### 6) Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

Alle Vorstandsmitglieder des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung werden im Verein geahndet.

#### 7) Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Vorstand des Vereins am 01.01.2019 beschlossen und tritt mit gleichem Datum in Kraft.